Die Bilanz der Europäischen Integration 1983

WERNER WEIDENFELD

Ernstfall Europa

Kann man über Europa nur noch im Ton der Resignation sprechen? Diese Frage drängt sich heute angesichts der Unfähigkeit zu spürbaren Fortschritten in der Europäischen Integration geradezu auf. Skepsis und Kritik, Unbehagen und Pessimismus nagen an der europapolitischen Zukunftsperspektive. Da werden Assoziationen geweckt, etwa an das Wort, das Gottfried Benn unmittelbar nach Kriegsende formulierte: „Europa wird vom Gehirn gehalten, vom Denken, aber der Erdteil zittert, das Denken hat seine Sprünge"[1]. Ob wir diese Sprünge heute noch kitten können? Gegen eine solche Skepsis setzte in unseren Tagen Manès Sperber aus Anlaß der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche die beschwörenden Worte: „Europa kann sich retten, wenn es sich nicht selbst aufgibt"[2]. Man muß sich wohl auch erinnert fühlen an das ungeduldige Drängen in einem der ersten Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft: „Europa ist historisch eine Eilsache. Gewiß scheinen einige der angestrebten Ziele in weiter Ferne zu liegen. Ein Grund mehr, sie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Je höher der Gipfel, desto früher macht sich die Seilschaft auf den Weg"[3]. Allzu wenige haben wohl diese Bergsteigerweisheit beherzigt; allzu wenige haben in den zurückliegenden Jahren Europa als eine Eilsache verstanden. Fast zwangsläufig hat sich so das Ergebnis eingestellt, das wir heute kennen: Europa ist zum Ernstfall der Politik geworden.

Dieser Ernstfall Europa hat viele Gesichter. Da wird die Frage gestellt, wo denn dieses Europa in der weltpolitischen Architektur festgemacht sein soll – an der Seite der Vereinigten Staaten oder in enger Kooperation mit der Sowjetunion oder aber gar als Solist auf weltpolitischer Bühne? Immer mehr raten inzwischen, dieses Europa solle doch die Solistenrolle übernehmen. Die Selbstüberschätzungen der Europäer haben offenbar wieder Konjunktur. Da werden Fragen nach der wirtschaftlichen Potenz der Europäer gestellt, angesichts von über 12 Millionen Arbeitslosen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Reform des Agrarmarktes, Neuordnung des Stahlmarktes, Zweifel an der Finanzierbarkeit – auch das sind alles Varianten des Ernstfalls Europa.

Die entscheidende Frage lautet heute dringlicher denn je: Wie kann dieses Europa Zukunft haben? Was ist zu tun, um das auf Sand gelaufene Schiff wieder flott zu machen? Diese Frage stellte sich in dieser Form bereits Anfang

1983; zu jenem Zeitpunkt also, an dem die Bundesrepublik Deutschland für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft übernahm. Dies bedeutet, daß die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in allen Gremien des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft und in allen Gremien der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) den Vorsitz übernehmen[4]. Damit sind keine zusätzlichen formalen Kompetenzen verbunden, wohl aber ist damit die Chance eröffnet, eigene Akzente einzubringen, Führungsimpulse freizusetzen, den Integrationsprozeß gewissermaßen mit der persönlichen Handschrift auszugestalten. Selten ist die Übernahme einer Ratspräsidentschaft mit solch hohen Erwartungen begleitet worden. Dies hat wohl mehrere Ursachen: Das seit langer Zeit schwelende Krisenbewußtsein hat offenbar die Hoffnung auf entscheidende integrationspolitische Fortschritte wachsen lassen. Die Blicke der europäischen Öffentlichkeit konzentrieren sich sehr stark auf jene wenigen Führungspotentiale, die auszumachen sind. Offenbar sucht man auch nach den kleinsten Chancen zur Personalisierung der Europapolitik. Und selten hat sich ein wichtiges EG-Mitglied so prononciert in seinem europäischen Engagement geäußert, wie die Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt. In seiner ersten Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 knüpfte Bundeskanzler Kohl ausdrücklich an das große europäische Erbe Konrad Adenauers an, um auf dieser Grundlage weitreichende Ambitionen anzumelden: „Wir wollen neue Wege zur Einigung Europas öffnen"[5].

Aus Anlaß der Übernahme der Ratspräsidentschaft am 1. Januar 1983 hat dann die Bundesregierung einen ehrgeizigen Katalog für ihre unmittelbaren europapolitischen Prioritäten aufgestellt, deren Schwerpunkte in vier Problemfeldern gesetzt waren[6]:

1. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit.
   Dieses Anliegen ist zweifellos wohl gemeint, allerdings sind die dazu einsetzbaren europapolitischen Instrumente höchst begrenzt. Eine Konzentration der EG-Fonds auf wirkliche Brennpunkte wäre zwar ein wichtiger Schritt[7]. Aber in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise rächt es sich nun bitter, daß die Europäische Gemeinschaft in den 70er Jahren nicht zu einer effizienten Wirtschafts- und Währungsunion und zu einem handlungsfähigen Krisenmanagement gefunden hat[8].
2. Die Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal.
   Die eingetretene Verzögerung eines Verhandlungsabschlusses hat zahlreiche politische Gründe. Zweifel im Blick auf die künftige Finanzierbarkeit des EG-Agrarmarktes, französische und italienische Befürchtungen bezüglich der Agrarexporte Spaniens und Portugals, Skepsis gegenüber der politischen Handlungsfähigkeit der EG angesichts relativ schlechter Erfahrungen mit den bisherigen Erleichterungen. Ökonomische Schwierigkeiten geraten zunehmend in Spannung mit der gegebenen Zusage und mit der die Demokratie stärkenden Absicht der internationalen Integration[9].

3. Die Sicherung und Stärkung des Gemeinsamen Marktes.
   Wachsender nationaler Egoismus zieht inzwischen auch die Kernbereiche der bereits vollzogenen Integration – so den europäischen Binnenmarkt – in Mitleidenschaft. Die Gefahr wächst, daß ein erfindungsreicher nationaler Protektionismus den EG-Binnenmarkt aushöhlt. Es wächst allerdings auch das Bewußtsein, daß der weltweite Konkurrenzdruck von den Europäern im Sinne einer offensiven Modernisierung beantwortet werden muß[10].
4. Die Verabschiedung der ‚Europäischen Akte'.
   Dieser gemeinsame Vorschlag der deutschen und der italienischen Regierung versucht, den politischen Entscheidungsprozeß in einigen Akzenten zu straffen und die Verbindung zwischen den einzelnen europäischen Institutionen zu stärken[11]. Der Vorschlag widmet sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Ausbau der EPZ, wobei im Laufe des Jahres 1983 die europäische Reaktion auf den sowjetischen Abschuß des koreanischen Flugzeugs wieder aktuelles Anschauungsmaterial für die Grenzen der EPZ-Methode lieferte.

Dieses höchst anspruchsvolle Programm, mit dem die Bundesregierung die Prioritäten ihrer Ratspräsidentschaft markierte, wurde flankiert durch Fragestellungen und Probleme, die durch die Jahre hinweg kontinuierlich Aufmerksamkeit verlangen:

- der Fischereistreit, mit der Vereinbarung von Fangquoten und dem Sonderproblem des Heringsfangs[12],
- die Krise des Stahlmarktes, mit der Notwendigkeit des Abbaus von Überkapazitäten, der Umstrukturierung der Beihilfen und dem Verlust von Arbeitsplätzen[13],
- die Sorge um die langfristige Energiesicherung, angesichts der hohen Rohstoffabhängigkeit der Europäischen Gemeinschaft[14],
- die notwendigen Anpassungen des Europäischen Währungssystems vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Divergenzen[15],
- der Umweltschutz, für den die Römischen Verträge zwar keine unmittelbare europäische Rechtsgrundlage liefern, der aber dennoch Gegenstand zahlreicher EG-Rechtvorschriften ist und vor allem nach den denkwürdigen Seveso-Vorgängen in seiner europapolitischen Brisanz deutlich in den Vordergrund trat[16],
- die Verbesserung der Beziehungen zu Asien und Lateinamerika angesichts der traditionellen Schwerpunktsetzung der EG auf die Politik gegenüber den AKP-Staaten[17],
- der Handelskonflikt im Dreieck Europa – USA – Japan, der ganz wesentlich von der Spannung zwischen offenem Welthandel und nationalem Protektionismus geprägt ist und im wesentlichen im Stahlbereich, beim Agrarexport, im internationalen Automobilhandel und bei Video-Recordern zu Auseinandersetzungen geführt hat[18],
- die europäische Entwicklungspolitik, mit der generellen Frage nach einer

zukunftsorientierten Schwerpunktsetzung und mit dem Auftakt der Verhandlungen über das Lomé III-Abkommen mit den AKP-Staaten[19].

Schlüsselthema und Kernproblem blieben allerdings die europäischen Finanzfragen. Diese gliedern sich nach wie vor in drei Kapitel auf: die interne Verteilung der Lasten, die Umstrukturierung der Haushaltsschwerpunkte und die künftige Finanzierung[20].

Der Versuch, europäische Pakete zu schnüren

In allen diesen bisher aufgeführten Problemfeldern kam die Europäische Gemeinschaft nicht nur während der deutschen Ratspräsidentschaft, sondern insgesamt in der jüngsten Vergangenheit in kleinen Schritten voran. Europa bewegt sich seit geraumer Zeit unverkennbar mit der Geschwindigkeit einer Schnecke. Dies ist ohne Überheblichkeit zu registrieren – denn die Geschwindigkeit, mit der komplizierte politische Systeme zum Wandel fähig sind, ist realistischerweise generell nicht wesentlich höher anzusetzen.

Der markante Einschnitt, den die Europapolitik in dieser Zeit erfahren hat, liegt daher nicht in einem einzelnen politischen Sektor oder einem einzelnen politischen Ereignis, sondern im strategischen Zuschnitt des europäischen Engagements: Man hat die Notwendigkeit wieder entdeckt, europäische Pakete zu schnüren.

Um die eigentliche Bedeutung dieser Wiederentdeckung auszumessen, blenden wir kurz in die Gründungszeit der Europäischen Gemeinschaft zurück[21]. Gerade im Blick auf die schier übermächtigen Bremsklötze und Blockierungen unserer Tage muß sich das Interesse auf die Frage richten: Wie konnte damals der Durchbruch zu einem solchermaßen groß angelegten Vertragswerk erzielt werden? Wo liegt der Schlüssel für die politische Übereinkunft der Europäer, die damals zu einem heute kaum noch nachvollziehbaren fundamentalen Wandel in Westeuropa geführt hat? Die Antwort ist ziemlich einfach: Man wußte, Pakete zu schnüren. Die Tagesordnungspunkte, die Interessen und Einzelkonflikte blieben nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern sie wurden in einen dichten politischen Zusammenhang gestellt: EURATOM kommt nur zustande, wenn der Gemeinsame Markt realisiert wird; die militärischen Vorbehalte der Franzosen gegen eine Ausdehnung von EURATOM werden nur akzeptiert, wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft angemessen ausgestattet wird. In der Verschnürung des Pakets wurden selbst antagonistische Interessen europapolitisch produktiv gemacht. Was als Einzelvorstoß, als Einzelplan geradezu aussichtslos erschien, konnte im Gesamttableau der Themen kompromißfähig werden. Das Erfolgsrezept des ‚Europa der ersten Generation' lag eben in der Kunst, europäische Pakete auf den Weg zu bringen.

In der jüngsten Vergangenheit haben die Europapolitiker versucht, an diese Tradition wieder anzuknüpfen – also unterschiedliche Interessenkonflikte in einen Verhandlungszusammenhang zu bringen und damit kompromißfähig zu machen. Diese Strategie nimmt sich gleichzeitig eines anderen Problems der In-

tegration besonders an: Es gilt, den wachsenden Bedarf an Koordination zu befriedigen. In Europa wird eine alte politikwissenschaftliche Erkenntnis neu belegt: je komplizierter ein politisches System, desto größer der Koordinationsbedarf; erst recht, wenn das System – wie bei der Europäischen Integration der Fall – zahlreiche relativ eigenständige Subsysteme besitzt. EG, EPZ, EWS – die Vielfalt und Unüberschaubarkeit der Entscheidungsstränge läßt die Notwendigkeit, Zusammenhänge darzustellen, zu koordinieren, Abläufe transparenter zu machen, zu einem politischen Gut von eigenem, hohen Rang werden.

Die europapolitischen Strategen haben dies offenbar erkannt und in drei verschiedenen Ansätzen den Versuch unternommen, über Verhandlungspakete zu einem Interessenausgleich und zu einer Stärkung der Koordinationselement im europäischen Entscheidungsprozeß zu kommen:

- Von der Genscher-Colombo-Initiative zur ‚Feierlichen Deklaration',
- Das Reformpaket als Auftrag des Stuttgarter Gipfels,
- Die Perspektive einer Europäischen Verfassung.

Von der Genscher-Colombo-Initiative zur ‚Feierlichen Deklaration'

Im größeren historischen Kontext ist wohl weniger der Inhalt der ‚Feierlichen Deklaration' von Bedeutung als der Weg, den das Dokument von den ersten Vorüberlegungen aus zurückgelegt hat. Dieser Weg beschreibt gleichsam wie ein Seismograph, welche europäischen Bewegungen mit der Methode von Regierungsverhandlungen möglich sind. Verfolgt man die jahrelangen Prozeduren, die der Vorschlag durchlaufen mußte, dann ist praktisch auf den Millimeter genau die Handlungsmarge im Blick auf ambitionierte, weitgesteckte Reformabsichten ausgemessen.

Ein ganzes Motivbündel – Notwendigkeit der EG-Reform, sinkende Popularität des Europa-Gedankens, Ablenkung von der finanzpolitischen Diskussion – mag den deutschen Außenminister Genscher bewogen haben, am 6. Januar 1981 auf dem traditionellen Dreikönigstreffen der FDP in Stuttgart eine neue Europa-Initiative anzukündigen[22]. Genscher nahm einen seit vielen Jahren benutzten, aber immer noch sehr unscharfen Zielbegriff der Europapolitik auf: die Europäische Union[23]. Er schlug vor, dieses Ziel durch einen Vertrag inhaltlich zu fixieren.

Die Grundgedanken einer Europäischen Akte zur Europäischen Union waren:

- die stärkere Verbindung von EG und EPZ unter dem gemeinsamen Dach des Europäischen Rates;
- die Steigerung der Effizienz im Entscheidungsprozeß durch den Ausbau der Führungsposition des Europäischen Rates, durch Kompetenzerweiterungen des Europäischen Parlaments und durch die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip des Ministerrates;
- die Einbeziehung der Sicherheitspolitik in die EPZ;
- die engere Zusammenarbeit im kulturellen und im rechtspolitischen Bereich.

Die italienische Regierung griff diese Überlegungen auf und ergänzte sie durch konzeptionelle Darlegungen zur wirtschaftlichen Integration[24]. Am 4. November 1981 legten die deutsche und die italienische Regierung einen gemeinsamen Entwurf für eine Europäische Akte vor[25], der ausdrücklich kauf konsensfähige Punkte konzentriert sein sollte. Die Inhalte der Europäischen Akte waren im einzelnen weder neu noch originell. Ihre besondere Bedeutung lag in der Verknüpfung der verschiedenen Problembereich zu einem Grundsatzdokument, in der Aufnahme einer Revisionsklausel, in der Methode eines bilateralen Vorstoßes und im Zeitpunkt der Einbringung.

Mit der deutsch-italienischen Initiative begann der schwierige Verhandlungsprozeß mit den übrigen Partnern in dessen Verlauf sich sehr bald herausstellte, daß die konsensfähigen Bereiche doch enger abzustecken waren, als es die Autoren zunächst annahmen. Der Gedanke, einen Vertrag abzuschließen, wurde ganz frühzeitig aufgegeben. Offenbar scheute man die Mühsale, aber auch die Gefahr des Scheiterns im parlamentarischen Ratifikationsprozeß. Die politischen Rahmenbedingungen erschienen für Ergänzungen zu den Römischen Verträgen nicht günstig.

Die Kontroversen entzündeten sich während der Vertragsverhandlungen vor allem an drei Punkten der deutsch-italienischen Initiative:

- an dem Vorschlag, im Ministerrat zu den vertraglich vorgesehenen Mehrheitsabstimmungen zu kommen,
- an dem Vorhaben, die Sicherheitspolitik in den EPZ-Rahmen einzubeziehen,
- an dem Bestreben, dem Europäischen Parlament neue substantielle Kompetenzen einzuräumen.

In diesen drei neuralgischen Punkten mußten die Autoren der deutsch-italienischen Initiative im Laufe der Beratungen erhebliche Abstriche zulassen. Dies wird anschaulich, wenn man die jeweiligen Textpassagen aus dem deutsch-italienischen Entwurf mit dem entsprechenden Absatz der vom Stuttgarter Gipfel ab 19. Juni 1983 verabschiedeten einfachen ‚Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union'[26] vergleicht.

- Zum Verfahren im Ministerrat:
  Im Entwurf hieß es dazu: „Der Anwendung der in den Verträgen von Paris und Rom vorgesehenen Abstimmungsverfahren kommt im Hinblick auf die notwendige Verbesserung der Entscheidungsprozesse und damit der Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften eine wesentliche Bedeutung zu. Die Mitgliedstaaten werden jede Möglichkeit nutzen, um die Beschlußfassung zu erleichtern. Zu diesem Zweck ist eine stärkere Inanspruchnahme der Stimmenthaltung, die eine Entscheidung nicht blockieren würde, vorgesehen. Ein Mitgliedstaat, der eine Entscheidung verhindern zu müssen glaubt, in dem er sich ausnahmsweise auf ‚vitale Interessen' beruft, hat dies konkret und schriftlich zu begründen. Der Rat wird die Erklärung zur Kenntnis nehmen und seine Entscheidung bis zur nächsten Tagung verschie-

ben. Wenn bei dieser Gelegenheit sich der betreffende Mitgliedstaat im Wege des gleichen Verfahrens erneut auf ‚vitale Interessen' beruft, kommt eine Entscheidung wiederum nicht zustande."
Aus dieser Positionsbeschreibung wurde in der ‚Feierlichen Deklaration' nur ein knapper, allgemeiner Appell: „Die Anwendung der in den Verträgen von Paris und Rom vorgesehenen Verfahren für die Beschlußfassung ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften. Im Rat wird jede Möglichkeit zur Erleichterung der Beschlußfassung genutzt; hierzu gehört auch die Möglichkeit der Stimmenthaltung in den Fällen, in denen Einstimmigkeit erforderlich ist".

- Zur Sicherheitspolitik:
  Im Entwurf hieß es dazu: „Die Abstimmung im Bereich der Sicherheit soll ein einheitliches Vorgehen fördern, das auf die Wahrung der Unabhängigkeit Europas, den Schutz seiner lebenswichtigen Interessen und die Stärkung seiner Sicherheit gerichtet ist. Bei diesen Beratungen kann der Rat auch in anderen Zusammensetzungen tagen, wenn dies zur Vertiefung von Fragen und gemeinsamen Interessen erforderlich ist." In der ‚Feierlichen Deklaration' schränkte man ein auf „die Koordinierung der Positionen der Mitgliedstaaten zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit".
- Zu den Kompetenzen des Europäischen Parlaments:
  Die ‚Feierliche Deklaration' beschreibt zu den Kompetenzen des Europäischen Parlaments im wesentlichen die inzwischen erreichte politische Praxis – sieht man von Nuancen wie der Konsultation vor Ernennung des Kommissionspräsidenten einmal ab. Die im Entwurf vorgesehene Investiturdebatte fand keine Zustimmung, ebenso nicht die klare Bestimmung einer Ausdehnung des Konzertierungsverfahrens auf alle Rechtsakte.

Langfristig bedeutsam dürfte auch die Tatsache sein, daß zwei Mitgliedstaaten – Dänemark und Griechenland – ihre Vorbehalte zu Protokoll gaben. In Umrissen mag sich hier abzeichnen, was auf lange Sicht als ein Europa mit mehreren Geschwindigkeiten möglicherweise unvermeidlich wird. Bis dahin wird die Europäische Gemeinschaft wohl noch etliche Trippel-Schritte zurücklegen[27]. So zeigt der Text der ‚Feierlichen Deklaration' die Möglichkeiten und Grenzen des Reformbemühens der Regierungen auf: Selbst die Haarrisse Europas werden unter dem Mikroskop sichtbar.

Das Reformpaket als Auftrag des Stuttgarter Gipfels

Das wesentliche Ergebnis des Stuttgarter Gipfels vom 17.–19. Juni 1983 lag jedoch im Schnüren des Reformpaketes aus den zentralen materiellen Strukturproblemen, die die Gemeinschaft gegenwärtig belasten[28]:

- die künftige Finanzierung mit Blick auf die Erhöhung der Einnahmen, die strengere Haushaltsdisziplin und den Zahlungsausgleich für England,
- die Reform des Agrarmarktes,

- die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch den Beitritt von Spanien und Portugal,
- die Entwicklung neuer Gemeinschaftspolitiken.

Dieses Europäische Sanierungsprogramm enthält das ganze Bündel divergierender Ziele und Interessen, die auf mittlere Sicht die europapolitische Szene prägten:

- Die Gemeinschaft ist an die Grenze ihrer Finanzierbarkeit gestoßen. Die Suspendierung von Vorschüssen im Agrarsektor durch die Kommission im Oktober 1983 hat dies geradezu symbolhaft veranschaulicht[29].
- Es besteht ein weitgehender Konsens darüber, daß eine Erhöhung der Eigeneinnahmen der EG vornehmlich über die Erhöhung des Mehrwertsteueranteils – gegenwärtig bis zu 1 % – erzielt werden soll[30].
- Die Bundesregierung, die im Laufe des Jahres 1983 von ihrer strikten Ablehnung einer EG-Einnahmenerhöhung abgerückt ist, formuliert allerdings als Bedingung ein drastisches Sparprogramm[31].
- Neben allgemeinen Einsparungen, zu denen die Berichte des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaft immer wieder anschauliche Anregungen liefern[32], wird die strukturelle Reform des Agrarmarktes gefordert[33]. Die hohen Kosten des Agrarmarktes, insbesondere durch die Überproduktion im Milch-Sektor, zwingen zu Eingriffen, die vor allem das System der Preisgarantien treffen. Über die Notwendigkeit einer Reform des Agrarmarktes kann zwischen den EG-Mitgliedern eine generelle Übereinstimmung herbeigeführt werden, nicht aber über die konkreten Reformschritte.
- Der Agrarmarkt ist zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, falls es zur Erweiterung durch den Beitritt von Spanien und Portugal kommt. Nicht zuletzt dieser Kostenfaktor hat zu Verzögerungen der Beitrittsverhandlungen geführt[34].
- Zum Programm der Finanzreform zählt auch die schwierige Frage des englischen Finanzausgleichs. England fordert regelmäßig gesonderte Rückzahlungen aus der EG-Kasse, und zwar in weit höherem Maße, als die EG zu zahlen bereit ist[35].
- Die – insbesondere von Frankreich geforderten – neuen EG-Politiken kann es erst dann geben, wenn eine Finanzreform und Einnahmenerhöhungen der Europäischen Gemeinschaft wieder finanzpolitischen Spielraum verschafft haben[36].
- Die wirtschaftlichen Divergenzen in der Gemeinschaft[37] behindern zudem die wirtschafts- und finanzpolitische Handlungsfähigkeit, die für eine wirksame europäische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebenso notwendig wäre wie für eine Stabilisierung des Binnenmarktes. Die regional- und sozialpolitischen Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft müssen sich zwangsläufig als unzulänglich erweisen; zusätzliche Möglichkeiten kann erst eine Finanzreform eröffnen.

Das Panorama dieser Aufgaben einer Strukturreform zeigt, wie sich der Kreis

wieder schließt. Nichts wird sich bewegen, wenn nicht alle Interessen im europäischen Paket zum Ausgleich gebracht werden können. Das Ausmaß der Schwierigkeiten zeigt auch, daß kurzfristige, tiefgreifende Reformerwartungen nur Quelle neuer Frustrationen sein werden.

Bedauerlicherweise hat jedoch das Europäische Parlament den Reformhebel, der ihm mit seinen haushaltspolitischen Kompetenzen in die Hand gegeben ist, nicht voll genutzt. Es hat seine Ankündigung vor dem Stuttgarter Gipfel, keine englische Sonderregelung mehr zuzulassen, nicht realisiert, sondern den Nachtragshaushalt 1983 passieren lassen. Es hat ebenso seine Ankündigung vor dem Athener Gipfel, den Haushalt 1984 zu blockieren, falls es nicht zu befriedigenden Reformergebnissen in Athen komme, nicht verwirklicht, sondern den Haushalt 1984 verabschiedet. Nimmt man noch die Diskrepanz zwischen den hohen Agrarpreisbeschlüssen des Europäischen Parlaments und seinen Forderungen nach Reduzierung der Agrarmarktkosten hinzu, dann ist zweifellos vom Europäischen Parlament mehr Geradlinigkeit in der Zukunft zu fordern[38]. Das Europäische Parlament wird vor diesem Hintergrund wohl einige Zeit brauchen, um als Reformkraft das notwendige politische Gewicht und die notwendige politische Glaubwürdigkeit zu erhalten. Der flügellahme Phoenix muß wieder fliegen lernen – spätestens in der zweiten Wahlperiode.

Die Perspektive einer europäischen Verfassung

Eine alte Idee erlebt zu Zeit ihre Neuauflage. Es handelt sich um die Idee, Europa eine Verfassung zu geben. Dieser Gedanke ist im Grunde so alt wie das Konzept der Einigung Europas selbst. Viele Kapitel der Geistesgeschichte variieren den Verfassungsbedarf; der Bogen ist von Abbé de Saint Pierre[39] über Immanuel Kant[40] bis zu Johann Kaspar Bluntschli[41] zu schlagen. Auch die Widerstandsbewegungen gegen Hitler reflektierten diesen Gedanken[42]. Im Jahre 1953 präsentierte die Erweiterte Parlamentarische Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einen kompletten Verfassungsentwurf[43]. Dieser Entwurf ist bis zum heutigen Tag bloß Papier geblieben: Mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in der französischen Nationalversammlung entfiel seine Geschäftsgrundlage. Die europäische Verfassungsdebatte ebbte ab. Man begnügte sich im folgenden mit dem Hinweis, eine solche Verfassung sei ungeschrieben bereits vorhanden[44]. Sie sei die Summierung jener Normen der Gründungsverträge von EGKS, EWG und EAG sowie der EG-Verordnungen und der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft. Als Anfang der 70er Jahre die Frage nach den Rahmenbedingungen und den weiteren Zielen der Europäischen Einigung nachdrücklich gestellt wurde, reichte diese allgemeine Begründung nicht mehr aus. Als zusätzliche verfassungspolitische Herausforderung mußte auch der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1974 verstanden werden: „Solange der Integrationsprozeß der Gemeinschaft nicht soweit fortgeschritten ist, daß das Gemeinschaftsrecht auch einen von einem Parlament beschlosse-

nen und in Geltung stehenden formulierten Katalog von Grundrechten erhält, der dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes adäquat ist, ist nach Einholung der in Art. 177 des Vertrags geforderten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs die Vorlage eines Gerichts der Bundesrepublik Deutschland an das Bundesverfassungsgericht im Normenkontrollverfahren zulässig und geboten, wenn das Gericht die für es entscheidungserhebliche Vorschrift des Gemeinschaftsrechts in der vom Europäischen Gerichtshof gegebenen Auslegung für unanwendbar hält, weil und soweit sie mit einem der Grundrechte des Grundgesetzes kollidiert"[45]. Diese Hervorhebung des eigenen Grundrechtsrahmens eines Mitgliedstaates hat in der Europäischen Gemeinschaft eine intensive Fachdiskussion ausgelöst[46]. Immerhin hat der Beschluß des Verfassungsgerichts der nationalen Komponente einen rechtlichen Vorrang eingeräumt. Diese rechtspolitische Kontroverse regte allerdings die erlahmte europäische Verfassungsdebatte neu an[47]. Einige Akzente aus diesem Zusammenhang tauchten im Vorfeld der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments wieder auf[48]. Der Vorschlag einer Verfassung blieb allerdings umstritten, weil er nicht der politischen Tradition aller Mitgliedstaaten entspricht und weil Zweifel existieren, ob die politische Lage der Gemeinschaft eine Kraftanstrengung zu einem großen politischen Entwurf zuläßt.

Nun unternimmt das Europäische Parlament einen neuen Anlauf. Am 14. September 1983 hat das Parlament eine entsprechende Entschließung gefaßt, die die Prinzipien und Leitlinien für eine europäische Verfassung – das Europäische Parlament spricht von einem „Vertrag zur Gründung der Europäischen Union" – beinhaltet[49], und inzwischen auch ein juristisches Kondensat dieser Entschließung vorgelegt. Bei dieser Aktion hat das Europäische Parlament wohl nicht zuletzt an sich selbst gedacht, an die Bilanz seiner Arbeit in der ersten Wahlperiode und an das Urteil des Wählers im Juni 1984 bei der zweiten Direktwahl: Die Verfassung als psychologisches Vehikel der Selbstvergewisserung des Europäischen Parlaments – so könnte man zugespitzt formulieren.

Kein Zweifel kann bestehen, daß Europa eine Verfassung braucht: Die Rechtsgrundlagen sind unüberschaubar geworden; die Reform Europas ist überfällig; die elementare Übereinstimmung der Europäer muß fixiert werden. Die Europäische Verfassung könnte zu einem wichtigen Orientierungselement werden:

1. Die Verabschiedung einer europäischen Verfassung kann die Übersichtlichkeit des Einigungsprozesses wieder herstellen, das Wozu und Warum neu verdeutlichen. Eine sinnvolle Zuordnung und Neuordnung der vielfältigen institutionellen Ansätze und Entscheidungsabläufe erscheint sowieso zwingend geboten.
2. Die Direktwahl zum Europäischen Parlament bedeutet zweifellos einen tiefen Einschnitt in das institutionelle Gefüge der Europäischen Gemeinschaft, auch wenn mit ihr nicht unmittelbare Kompetenzverlagerungen verbunden sind. Die Verfassung eröffnet die Möglichkeit, das institutionelle Gefüge

den neuen politischen Gegebenheiten anzupassen. Sie kann und muß vor allem eine verbindliche Festlegung der Regeln bringen, nach denen sich die Willensbildung unter den Prinzipien der Volkssouveränität vollzieht.

3. Die Verfassung bietet die Möglichkeit, die neuen politischen Problemschwerpunkte in die rechtlichen Grundlagen der Gemeinschaft einzufügen. Stehen im Mittelpunkt der Römischen Verträge noch der Agrarmarkt, die Zollunion, die Freizügigkeit, so sind inzwischen andere Aufgaben ergänzend in den Vordergrund gerückt, für die in den Römischen Verträgen keine eindeutigen Regelungen vorgesehen sind: Umweltschutz, Energiepolitik, Regionalpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik.

Gewichtige Gründe lassen sich also für eine europäische Verfassung ins Feld führen. Folgerichtig bündelt Ralf Dahrendorf seine Überlegungen zur Zukunft Europas in der Verfassungsfrage. „Und dann wird der Tag kommen, und zwar, wie ich schätze, vor 1990, an dem die Europäer sich zusammensetzen und sagen: Nun gut, nun haben wir hier die vielen Ansätze zur Zusammenarbeit, wollen wir sie nicht doch in eine vernünftige institutionelle Form bringen? Das wird dann der Augenblick des Parlaments sein. Dann muß es da sein, um Verfassungsvorschläge auszuarbeiten, die für das Europa des Jahres 2000 einen angemessenen konstitutionellen Rahmen abgeben"[50].

Im Grundsatz folgt die Verfassungsinitiative des Europäischen Parlaments den oben formulierten Ansprüchen. Die Europäische Union soll das Dach für die Europäische Gemeinschaft, das Europäische Währungssystem und die Europäische Politische Zusammenarbeit bilden. Das Europäische Parlament soll wesentlich erweiterte Kompetenzen erhalten und als eine zweite Kammer neben dem Ministerrat an allen Gesetzgebungsvorhaben gleichberechtigt mitwirken. Bei vielen Kompetenzverschiebungen sieht der Vorschlag sinnvollerweise ein flexibles, schrittweises Vorgehen vor. In der Zuständigkeitsfrage unterscheidet der Vorschlag des Europäischen Parlaments zwischen ausschließlicher Zuständigkeit, konkurrierender Zuständigkeit und potentieller Zuständigkeit. Regulatives Prinzip, in welche Kategorie eine Aufgabe einzuordnen ist, soll die Subsidiarität sein. Ohne sich ausdrücklich auf das Konzept des Föderalismus zu berufen, trägt der Parlamentsvorschlag eine ausgeprägt föderalistische Handschrift.

Aber dennoch ist Skepsis angebracht; denn das Projekt weist etliche Defekte auf. Anschaulich werden diese Schwierigkeiten am konkreten Detail. Der Text enthält eine ganze Reihe unscharfer Festlegungen, die so kaum praktikabel sind, insbesondere unklare Zuständigkeitsbeschreibungen. Lähmende Streitigkeiten im Alltag wären die zwangsläufige Folge. Drei grundsätzliche Defekte verdienen es, festgehalten zu werden:

1. Der erste Defekt liegt in den Inhalten. Verfassungen müssen einen allgemeinen politischen Rahmen bieten; sie müssen den weitgehend unstrittigen Bezirk an Gemeinsamkeiten der Demokraten markieren. Sie müssen dazu allerdings vor allem in der Zuordnung von Kompetenzen äußerst präzise sein. Die vorgelegte Entschließung des Europäischen Parlaments erfüllt diese

Kriterien nicht. Sie enthält zudem tagesorientierte, aktuelle Zielbestimmungen, die vielleicht morgen schon an Brisanz verloren haben.

2. Der zweite Defekt liegt in der Vorgeschichte der Parlamentsentschließung[51]. Nachdem sich das Parlament zunächst viel Zeit gelassen hatte mit seiner Verfassungsinitiative, richtete es dann zwar einen Institutionellen Ausschuß ein, gab allerdings keinen präzisen Arbeitsauftrag. Der Institutionelle Ausschuß umfaßte Mitglieder mit höchst unterschiedlichen Vorstellungen zu dem avisierten Projekt. Neben überzeugten Föderalisten, saßen Abgeordnete, die dem Verfassungsgedanken höchst skeptisch gegenüberstanden. Neben Persönlichkeiten, die ungeduldig den großen qualitativen Sprung für Europa erwarteten, saßen Abgeordnete, die bestenfalls moderat die Römischen Verträge arrondieren wollten. Die Heterogenität der Ziele und Temperamente bestimmte die Szene. Politische Autorität wird so nicht gestärkt. Kompromiß auf Kompromiß wurde geschlossen, um Zustimmung unter den widerstreitenden Interessen einzusammeln. Europapolitisches Profil wurde abgeschliffen. Aber dennoch gelang es nicht einmal, deutlich mehr als die Hälfte der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für das weit gefächerte Kompromißpapier zu mobilisieren. War die Idee einer Verfassungsinitiative ein Aufbruchszeichen des Europäischen Parlaments an sich selbst, ein Akt der Selbstvergewisserung, so war das Ereignis der Abstimmung ein Akt der Selbstdistanzierung. Machtvolle politische Schubkräfte sind so zur Verwirklichung des Verfassungsprojekts kaum zu mobilisieren.
3. Der dritte Defekt liegt im Kalkül der Realisierungschancen. Die Verfassungsinitiative steht in der Kontinuität intensiver Reformbemühungen, die seit mehr als zehn Jahren zu beobachten sind. Diese Reformbemühungen haben zwar in einer Reihe von Einzelheiten zu Erfolgen geführt, aber in der grundsätzlichen Zielsetzung waren sie zum Scheitern verurteilt[52]. Rückblikkend lag der wesentliche Wert der Reformberichte in der Kanalisierung europapolitischer Kommunikation und in der Intensivierung des pädagogischen Bemühens um die Einigung Europas. Wer aber gibt nun den Verfassungsvätern den Optimismus, das ihr unvergleichlich weitreichenderes Programm politisch durchsetzbar wäre? Die Europäer haben doch erst kürzlich sehr genaue Erfahrungen sammeln müssen, wo in dieser Richtung gegenwärtig die Grenzen liegen, als die Idee einer Europäischen Akte auf das Restprogramm der Feierlichen Deklaration zurückgestutzt wurde. Die Feierliche Deklaration ist inhaltlich so ausgefallen, daß nur noch naive Blauäugigkeit die hohen Ziele einer europäischen Verfassung für auf absehbare Zeit realisierbar halten kann.

Auf einen Nenner gebracht: Die grundsätzlich wichtige und gute Idee, eine Europäische Verfassung zu erarbeiten, wurde vom Europäischen Parlament in einer Weise konkretisiert, die inhaltlich und prozedural mit Fragezeichen zu versehen ist.

Auf der Suche nach dem Föderator

Läßt man die wichtigsten europapolitischen Beschlüsse der letzten Monate nochmals Revue passieren[53], dann wird die unbefriedigende Geschwindigkeit der Integration erneut deutlich:

- Die ‚Feierliche Deklaration' sieht ein elastischeres Abstimmungsverhalten im Ministerrat vor, in dem sie bei abweichender Meinung die Stimmenthaltung empfiehlt.
- Die Sicherheitspolitik wird in ihren politischen und wirtschaftlichen Aspekten in die EPZ einbezogen.
- Es hat eine Einigung über die Behandlung der landwirtschaftlichen Südprodukte der Mittelmeerländer gegeben, wodurch ein wichtiges Hindernis in den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal beiseite geräumt worden ist.
- Der Sozialfonds wurde dahingehend reformiert, daß in Zukunft 75 % der Mittel für Jugendliche unter 25 Jahren und 40 % für Vorhaben in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden.
- Die gemeinsame Fischereipolitik konnte mit neuen Vereinbarungen fortgesetzt werden.
- Die Ausgabe eines einheitlichen Europäischen Passes ab 1985 sowie Erleichterungen im Gütergrenzverkehr wurden vereinbart.

Alles in allem wichtige, kleine Teilschritte, nicht mehr und nicht weniger. Die Frage bleibt also: Wie kann Europa Zukunft haben?

Die drängensten Notwendigkeiten sind angesichts der gegenwärtigen Lage der Europäischen Integration nicht zu übersehen:

- Die Europäische Gemeinschaft braucht ein handlungsfähiges Entscheidungszentrum. Ohne ein solches Entscheidungszentrum ist kein noch so unbedeutender Kleinstaat zu regieren, geschweige denn eine industrielle Großmacht mit 270 Millionen Einwohnern.
- Die Europäische Gemeinschaft braucht den Ausbau ihrer politischen Infrastruktur. In den vergangenen Jahren haben die Europäer wie gebannt auf die Gipfelkonferenzen gestarrt und von dort allein den Durchbruch erwartet. Dies war zweifellos falsch. Unter den Existenzbedingungen moderner Industriegesellschaften reicht der gute Wille der Staats- und Regierungschefs nicht aus. Er muß in politische Strukturen übersetzt werden, und dies heißt in unserem Fall in europäische Strukturen. Damit sind gemeint: voll durchorganisierte, europäische Parteien und Verbände, europäische Massenmedien, ein dichtes Netz von aktionsfähigen Partnerschaften, ein umfassend handlungsfähiges Europäisches Parlament. Alles das gibt es heute nur in Ansätzen. Die Europapolitik muß aus dem alleinigen Sog der Einzelstaaten heraus und statt dessen auch dem Erfolgszwang einer europäischen Infrastruktur ausgesetzt werden.
- Europa muß wieder konkreter erfahrbar werden. In der Symbolwirkung

einer direkten Erfahrung Europas liegt auch die eigentliche Bedeutung einer ganzen Reihe von Maßnahmen und Forderungen: Die Einführung des Europa-Passes, der Abbau der Grenzkontrollen, die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen.

Die elementare Reformfrage jedoch lautet: wer soll nun vor dem Hintergrund der aufgestauten Problemfülle, die notwendigen Fortschritte initiieren? Wer soll der Föderator Europas sein?

Um es nüchtern durchzukalkulieren: Dieser Föderator kann nur in den Staaten zu finden sein, deren politische und wirtschaftliche Potenz die notwendigen Führungsimpulse freisetzen kann. Der Föderator kann auch nur in den Staaten zu finden sein, die in Europa mehr sehen als nur eine pragmatische wirtschaftliche Kooperation. Der Föderator muß sich zudem neuen europäischen Materien zuwenden; er darf mit seinen Führungsimpulsen nicht das Erreichte gefährden, sondern muß daneben neue Ansätze erproben – Energiepolitik, Technologie, Außen- und Sicherheitspolitik. Er darf dabei allerdings nicht auch noch auf das langsamste Schiff im europäischen Geleitzug warten und darf auch nicht noch den letzten Bremser einbinden wollen.

Dies alles bedeutet: Der Schlüssel zur Zukunft Europas liegt in deutsch-französischen Händen[54].

Die europäische Idee des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages bekommt zweifellos eine neue Aktualität. Die Sorgen der Vertragsväter Adenauer und de Gaulle am Anfang der 60er Jahre waren doch weitgehend identisch mit den heutigen Schwierigkeiten: Spannungen im Ost-West-Verhältnis, Besorgnisse um die Handlungsfähigkeit der Atlantischen Allianz, europapolitische Stagnation. Das eigentliche Thema der vertraulichen Gespräche zwischen Adenauer und de Gaulle war vor diesem Hintergrund auch nicht die bilaterale Aussöhnung zwischen beiden Völkern – die war in ihrer Sicht bereits weitgehend vollzogen. Ihre Idee war die politische Verklammerung von Deutschland und Frankreich als Motor der Politischen Union Europas. Für ein solch ehrgeiziges Konzept, europäische Führungsimpulse aus den deutsch-französischen Beziehungen heraus freizusetzen – wozu sich gegenwärtig vor allem das Feld der Zukunftstechnologie und der Sicherheitspolitik anbietet[55], hängt allerdings sehr davon ab, inwieweit es gelingt, dafür breite, politische und gesellschaftliche Fundamente in Deutschland und Frankreich zu schaffen. D.h.: die großen Entwicklungsvorhaben beider Länder müssen gemeinsam gedacht, beraten, geplant werden. Ohne Gemeinsamkeit auf zentralen Lebensgebieten kann es auch keine deutsch-französische Föderatorenrolle geben.

Die Führungskraft der deutsch-französischen Gemeinschaft als Föderator und die europäische Sicherheitspolitik als Föderationsimpuls – darin kann ein machtpolitisch realistisches Konzept zu einem neuen Aufbruch Europas liegen.

Die Frage, wie eine engere sicherheitspolitische Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten erreicht werden könne, zählt ja gegenwärtig zu den prominenten Themen der europapolitischen Diskussion. Kaum ein programmati-

scher Vorschlag zur Fortentwicklung der westeuropäischen Einigung, kaum eine richtungsweisende Rede der europapolitisch Verantwortlichen läßt diesen Problemkreis unerwähnt. Dies mag auf den ersten Blick überraschen. Bei näherer Prüfung frappiert dann jedoch die breite Tradition, die das Reflektieren über eine westeuropäische Sicherheitskooperation besitzt.

So aktuell zugespitzt die gegenwärtige Diskussion des Themas auch erscheinen mag, sie steht in einem historischen Kontext, der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer wieder diese Anfrage nach der westeuropäischen Sicherheit hat diskutieren lassen. Gleichsam in kulturellen und politischen Wellenbewegungen wurde in der Nachkriegszeit die sicherheitspolitische Substanz der westeuropäischen Einigung jeweils wieder neu debattiert[56]. Dies geschah zunächst in den 50er Jahren im Blick auf die Europäische Verteidigungsgemeinschaft[57]. Nachdem dieses Projekt gescheitert war, wurde das Thema festgemacht am deutschen Beitritt zur Nato und zur Westeuropäischen Union[58]. In den 60er Jahren tauchte es wieder im Zusammenhang mit den Fouchet-Plänen und mit dem Vorschlag zur Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht (MLF) auf. Es fand auch seinen Niederschlag im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag vom 22. Januar 1963, der nicht zuletzt einen verteidigungspolitischen Akzent formuliert[59]. Den konkretesten organisatorischen Ausdruck des westeuropäischen Bemühens um sicherheitspolitische Zusammenarbeit bildete dann die im Jahr 1968 gegründete Euro-Group der NATO[60].

Die Abwägung verschiedener Faktoren im sicherheitspolitischen Kalkül der westeuropäischen Staaten läßt zunächst drei Schlußfolgerungen zu.

1. Die sicherheitspolitische Motivstruktur, die konkreten Willensbekundungen der politischen Akteure, der relativ breite westeuropäische Konsens und die grundsätzlich vorhandenen institutionellen Möglichkeiten lassen erwarten, daß es in absehbarer Zukunft zu einer engeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten kommt.
2. Die besondere Schwierigkeit liegt in der organisatorischen Umsetzung eines solchen politischen Willens, da alle denkbaren Alternativen (Euro-Group, WEU, EG/EPZ) sowohl Vorteile als auch erhebliche Nachteile aufweisen.
3. Der bisher praktizierte europapolitische Pragmatismus legt es nahe, die Stärken aller drei Organisationen miteinander in einen politischen Zusammenhang zu bringen: Die Euro-Group wird ihre starke militärische Akzentuierung behalten. Jede verstärkte europäische Zusammenarbeit kann nur in Form einer die Atlantische Allianz ergänzenden und vertiefenden Funktion der Sicherheit Europas förderlich sein. Die WEU wird vor allem das starke französische Engagement in einen europäischen Kommunikationsrahmen einbringen. Die EG und EPZ werden ihr außenpolitisches Gewicht durch die sicherheitspolitische Konzertierung ergänzen, ohne ihr hohes internationales Ansehen als Zivilmacht in Frage zu stellen.

Für den Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation in der EG/EPZ spricht vor allem die bisher vergleichsweise starke materielle und institutionelle Aus-

stattung dieser Organisationsform. Außerdem besteht hier mit dem Europäischen Parlament, mit europäischen Parteien und Verbänden der Ansatz einer auch für die Sicherheitspolitik notwendigen politischen Infrastruktur. Dies alles hat innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu einer ungewöhnlich dichten Interaktion zwischen den westeuropäischen Staaten geführt, die als politisches und psychologisches Unterfutter für eine Kooperation in dem sensiblen Bereich der Sicherheitspolitik unverzichtbar erscheint.

Ein solcher Einbezug der sicherheitspolitischen Komponente kann sich in drei Schritten vollziehen: Herbeiführung eines Beschlusses, daß sich die EPZ mit allen sicherheitspolitischen Fragen befaßt; Schaffung eines EG-Ministerrates der Verteidigungsminister; Einrichtung eines Konsultations- und Informationsmechanismus zur Verteidigungspolitik, wie er im Rahmen der EPZ zur Außenpolitik bereits besteht (u.a. regelmäßige Treffen der Leiter der Abteilungen Sicherheitspolitik in den Verteidigungsministerien der EG-Mitgliedstaaten).

Eine langfristig wirkungsvolle und effiziente europäische Sicherheitspolitik wird es in diesem Rahmen allerdings nur dann geben, wenn das Profil der europäischen Außenpolitik eindeutiger und markanter herausgearbeitet wird. Erst wenn die Europäische Gemeinschaft eine außenpolitische Identität entwickelt, die mehr ist als die Bündelung der vorhandenen Positionen der Mitgliedstaaten, dann können die zusätzlichen organisatorischen Überlegungen zu einer wirkungsvollen Außen- und Sicherheitspolitik tatsächlich greifen. Ob, wann und wie die Europäer das hier geforderte gesteigerte Selbstbewußtsein entwikkeln und in politische Entscheidungen übersetzen werden – dies wird dem kritischen Beobachter sehr bald offenkundig werden. Die Zeichen der Zeit verraten dazu allerdings eine wichtige Erkenntnis: allzu viele verpaßte Chancen zur Reform Europas können wir uns nicht mehr leisten.

Anmerkungen

1 Gottfried Benn, der Ptolemäer – Berliner Novelle, 1947, in: ders., Gesammelte Werke, hrsg. v. Dieter Wellershof, Wiesbaden 1968, Bd. 5, S. 1396.

2 Text der Rede abgedruckt in FAZ v. 17.10.1983.

3 Bericht der ad-hoc-Gruppe für die Prüfung der Frage einer Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, ‚Bericht Vedel', Bulletin der EG, Beilage 4/72, hier S. 87.

4 Zu den Möglichkeiten und Grenzen der Ratspräsidentschaft vgl. Geoffrey Edwards u. Helen Wallace, Die Präsidentschaft im Ministerrat. Eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozeß von EG und EPZ, Bonn 1978.

5 Regierungserklärung v. 13.10.1982, in: Europa-Archiv, Bonn 1982, Folge 22, S. D 571ff.

6 Vgl. Programm und Schwerpunkte der deutschen EG-Präsidentschaft, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 4 v. 13.1.1983, S. 25–33; vgl. ergänzend Alois Mertes, Die Europapolitik der Bundesregierung – Kontinuität und Aufbruch, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 1, S. 3–9; zur kritischen Würdigung der Rahmenbedingungen und Interessen vgl. Rudolf Hrbek u. Wolfgang Wessels, Das vitale Interesse der Bundesrepublik Deutschland an EG und EPZ. Ein Plädoyer für eine (Rück-)Besinnung auf die grundlegende Bedeutung des

EG-Systems für die Bundesrepublik, Bonn 1982; Werner Ungerer, Europapolitik unter deutscher Präsidentschaft, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 1, S. 3–16; ders., Deutsche EG-Ratspräsidentschaft im Rückblick, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 4, S. 332–347.

7 Vgl. dazu Bericht und Vorschläge über die Mittel zur Stärkung der Effizienz der Strukturfonds der Gemeinschaft, KOM (83) 501 endg., abgedruckt in: Bulletin der EG, Beilage 3/83; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Achter Bericht der Kommission an den Rat, KOM (83) 566 endg.; vgl. ergänzend: Die Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft, Europäische Dokumentation 5/1983; Die regionale Entwicklung und die Europäische Gemeinschaft, Stichwort Europa 18/83, Brüssel 1983; Deutscher Industrie- und Handelstag (Hrsg.), Leitsätze zur raumwirksamen Strukturpolitik der Europäischen Gemeinschaft (maschr. Manuskript), Köln 1983; kritisch dazu Wilma Albrecht u. Paul Faber, Regionalpolitik in der EG: Zur Tätigkeit des Europäischen Regionalfonds und des Ausschusses für Regionalpolitik, in: Politische Vierteljahresschrift, Hamburg 1983, H. 2, S. 203–217; zum besonders drängenden Problem der Jugendarbeitslosigkeit siehe Hans-Christian Harten, Jugendarbeitslosigkeit in der EG, Frankfurt 1983.

8 Zu den wirtschaftlichen Grundlagen siehe Detlev Rahmsdorf, Ordnungspolitischer Dissens und europäische Integration, Kehl/Straßburg 1982.

9 Vgl. u.a. Heinz Kramer, Die EG im Prozeß der Süderweiterung, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 3, S. 243–255; Die Europäische Gemeinschaft vor einer erneuten Erweiterung, Stichwort Europa 17/83, Brüssel 1983; Lorenzo Natali, Widening the European Community, in: Europe, Washington, Jan./Febr. 1983, S. 10ff.; Rainer Eisfeld, Portugals EG-Beitritt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 27/83 zu Das Parlament, S. 29–45; Kommission der EG (Hrsg.), Erweiterungsprobleme. Bestandsaufnahme und Vorschläge, Europa Information Entwicklung, Brüssel 1983; dies., Spanien und die Europäische Gemeinschaft, Europa-Information Auswärtige Beziehungen, Nr. 69/83; eine wichtige Einigung über die EG-Regelung für Mittelmeerprodukte wurde im Oktober 1983 erzielt, s. VWD-Europa, Nr. 206 v. 16.10.1983; zur Gesamtproblematik der EG-Mittelmeerpolitik vgl. Detlef Puhl, Mittelmeerpolitik der EG. Strukturschwächen des EG-Systems bei der Verwirklichung des Globalkonzepts, Kehl/Straßburg 1982; siehe auch: Für die Mittelmeergebiete der Gemeinschaft. Die integrierten Mittelmeerprogramme, KOM (83) 24 endg. v. 30.3.1983.

10 Vgl. u.a. Jahreswirtschaftsbericht 1983–1984, KOM (83) 628 endg. v. 27.10.1983; Gemeinschaftsprogramm zur Entwicklung des Fachinformationsmarktes in Europa, KOM (83) 661 endg. v. 10.11.1983; Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1982; Die technologische Herausforderung, Rede von Hans-Dietrich Genscher am 13.12.1983, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 139 v. 15.12.1983, S. 1253–1259; Arnold Heertje (Hrsg.), Investieren in die Zukunft Europas, Oxford 1983; Der Außenhandel der Europäischen Gemeinschaft, Stichwort Europa 19/83, Brüssel 1983.

11 Zum institutionellen Gefüge vgl. u.a. Jürgen Hartmann, Die institutionelle Entwicklung der EG: Grundlagen und Perspektiven, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Opladen 1982, H. 2, S. 240–249; zum Leistungsvermögen der EPZ vgl. Reinhardt Rummel, Zusammengesetzte Außenpolitik. Westeuropa als internationaler Akteur, Kehl/Straßburg 1982; sehr anschaulich auch Franz Pfeffer, Europa ist weiter, als viele annehmen, in: FAZ v. 24.8.1983; Christopher Hill (Hrsg.), National Foreign Policies and European Political Cooperation, London 1983; ders., Europäische Politische Zusammenarbeit aus nationalen Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 51–52/1983 zu Das Parlament, S. 3–17; P. Taylor, The Limits to European Integration, London 1983; D. Allen, R. Rummel u. W. Wessels (Hrsg.), European Political Co-operation, London 1982; zu den Entscheidungsprozeduren im Ministerrat beleuchtet eine interessante Facette Rolf Lahr, Die Legende vom ‚Luxemburger Kompromiß', in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 8, S. 223–232.

12 Zu Einzelheiten vgl. Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften, Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Drucksache 10/614 v. 15.11.1983, hier S. 25f.

13 Als knapper Überblick vgl. Stahlkrise im Schatten des Integrationsmodells, in: NZZ v. 31.7.1983, S. 7; zur Position der deutschen Stahlindustrie umfassend: Positionspapier der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie v. 3.6.1983 (mschr. Manuskript).

14 Zur aktuellen Lage s. Die Energiesituation in der Gemeinschaft, Bericht der Kommission an den Rat, Luxemburg 1983; Die Europäische Gemeinschaft und die Energiefrage, Europäische Dokumentation Nr. 1/1983, Luxemburg 1983.

15 Vgl. Hans-Eckardt Scharrer u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Das Europäische Währungssystem. Bilanz und Perspektiven eines Experiments, Bonn 1983; Norbert Kloten, Das Europäische Währungssystem. Eine Zwischenbilanz, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 19, S. 599–608; Jürgen Schiemann, Dilatorische Kompromisse auf dem Wege zur Europäischen Währungsunion, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 34, S. 200–231; Bewährungsprobe bestanden? Zum Konvergenzaspekt europäischer Konjunkturpolitik in vier Jahren EWS, in: DIW-Wochenbericht, 13/83 v. 31.3.1983, S. 171–177.

16 Zu Einzelheiten siehe Karl-Heinz Narjes, Aufgaben für den Menschen. 10 Jahre europäische Umweltpolitik, in: Europäische Zeitung, Nr. 10/1983, S. 14f.; ders., Der saure Regen fordert gemeinsames Handeln in Europa, in: EG-Magazin, November 1983, S. 12; Ulrich Weinstock, Nur eine europäische Umwelt? Europäische Umweltpolitik, Berlin 1983, H. 1, S. 1–46; Die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft, Europäische Dokumentation Nr. 1/1984, Luxemburg 1984; Kommission der EG (Hrsg.), Die Europäer und ihre Umwelt, Brüssel 1983.

17 So ist am 18.12.1983 ein Kooperationsabkommen zwischen der EG und dem Andenpakt abgeschlossen worden; vgl. u.a. VWD-Europa, Nr. 250 v. 28.12.1983; siehe zu den Hintergründen ergänzend Volkmar Köhler, Zusammenarbeit mit Lateinamerika, in: Das Parlament v. 16.4.1983, S. 13; zu den Beziehungen zu den ASEAN-Staaten vgl. Kommission der EG (Hrsg.), ASEAN und die Europäische Gemeinschaft, Europa Information Auswärtige Beziehungen, Nr. 68/83.

18 Vgl. Elke Thiel, Handelskonflikte und Kooperation im Westen, : Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 4, S. 376–386; Der Streit um Europa – Vereinigte Staaten – Japan, Stichwort Europa 9/83, Brüssel 1983; Europäische Agrarreform verschärft handelspolitischen Konflikt mit den USA, in: DIW-Wochenbericht, 44/83 v. 3.11.1983, S. 543–552.

19 Vgl. u.a. Edgard Pisani, Die Bekämpfung des Hungers in der Welt. Ein neues Konzept der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 7, S. 197–204; ders., Die Europäische Gemeinschaft und die Nord-Süd-Frage. Entscheidende Probleme für die Neuverhandlung des Lomé-Abkommens, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 19, S. 589–598; Manfred Hedrich u. Klaus Frhr. von der Ropp, Chancen einer Neubesinnung EWG–AKP, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 4, S. 348–361.

20 Vgl. dazu die Vorschläge der Kommission zur künftigen Finanzierung, KOM (83) 10 endg. v. 4.2.1983; siehe dann auch KOM (83) 270 endg. v. 6.5.1983; KOM (83) 621 endg. v. 21.10.1983.

21 Vgl. dazu jetzt insbes. Hanns Jürgen Küsters, Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden 1982; Peter Weilemann, Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft, Baden-Baden 1982; Hans von der Groeben, Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft (1958–1966), Baden-Baden 1982.

22 Zu Hintergründen und Einzelheiten vgl. Niels Hansen, Plädoyer für eine Europäische Union, in: Europa-Archiv, Bonn 1981, Folge 5, S. 141–148; Immo Stabreit, Die ‚Feierliche Deklaration zur Europäischen Union' – eine Etappe auf dem Weg zu einem Vereinten Europa, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 15, S. 446–452; zum Reformproblem insgesamt vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bonn 1983.

23 Zur Geschichte und Problematik des Begriffs s. Werner Weidenfeld, Europa 2000. Zukunftsfragen der europäischen Einigung, München/Wien 1980, S. 60ff.

24 Vgl. vor allem Ziff. 3 der ‚Feierlichen Deklaration'.
25 Abgedruckt in: Bulletin der EG, 11/1981, S. 99–104.
26 Text abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 65 v. 21.6.1983, S. 601–606.
27 Siehe kritisch zu den Ergebnissen des Stuttgarter Gipfels Theo M. Loch, Nach Stuttgart: Mit Trippel-Schritten Richtung Europäische Union, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 4, S. 165–171; Willy Zeller, Stuttgart und das europäische Sanierungsprogramm. Überdimensioniertes Pensum mit unterdimensionierten Perspektiven, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 17, S. 499–506.
28 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 65 v. 21.6.1983.
29 Zu Einzelheiten s. NZZ v. 14.10.1983.
30 Vgl. zum Hintergrund Bernhard May, Ein Revitalisierungsprogramm für die Europäische Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 6, S. 165–172; ders., Kosten und Nutzen der deutschen EG-Mitgliedschaft, Bonn 1982; Angela Nottelmann, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft, Hamburg 1982.
31 Dazu zahlreiche Einlassungen, vgl. u.a. NZZ v. 14.9. u. 23.9.1983; VWD-Europa, Nr. 137 v. 21.7.1983; Die Zeit v. 11.11.1983.
32 Vgl. u.a. Bericht des Rechnungshofes v. 6.10.1983, ABl. der EG, Nr. C 287 v. 24.10.1983, S. 1–17.
33 Vgl. u.a. Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik, Bulletin der EG, Beilage 4/83, Luxemburg 1983; Politische und wirtschaftliche Einwirkungen auf die gemeinsame Agrarpolitik, Grünes Europa, Nr. 22/1983, Brüssel 1983; Barbara Burkhardt-Reich u.a. Wolfgang Schumann, Aufzeichnung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG: Positionen und Handlungsspielräume, SWP-AZ 2367, Ebenhausen 1983.
34 Vgl. u.a. Kramer, a.a.O.
35 Vgl. zum Hintergrund: Andrew Edwards, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft: Das Konzept der Nettopositionen, in: Europa-Archiv, Bonn 1982, Folge 24, S. 747–756; Geoffrey Denton, Der Beitrag Großbritanniens zum EG-Haushalt. Eine Untersuchung aus britischer Sicht, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1979, H. 4, S. 149–165; Richard Mayne, Das ‚britische Problem' der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1980, Folge 11, S. 337–344.
36 Vgl. zum Hintergrund: Aussichten für die Erarbeitung neuer Politiken: Forschung und Entwicklung, Energie, neue Technologien, Bulletin der EG, Beilage 5/83; siehe auch NZZ v. 20.9.1983.
37 Vgl. Rahmsdorf, a.a.O.
38 Ausführlicher dazu: Werner Weidenfeld, Weniger rhetorische Ladenhüter – dafür mehr Mut, in: Das Parlament v. 13.8.1983, S. 3; ergänzende Hinweise in Das Parlament v. 16.4.1983, S. 9; FAZ v. 17.10.1983; VWD-Europa, Nr. 243 v. 16.12.1983 unter der Überschrift ‚Der Phönix ist flügellahm'; neu dazu Rolf Spitzhüttl u. Ulrich Lücke, Das Europäische Parlament zwischen Chaos und Courage, Bonn 1983; Claus Schöndube, Das Europäische Parlament vor der zweiten Direktwahl. Bilanz und Perspektiven, Bonn 1983.
39 Abbé Castel de Saint-Pierre, Der Traktat vom ewigen Frieden, 1713, hrsg. v. Wolfgang Michael, Berlin 1922.
40 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, in: Kants Werke, Akademie – Textausgabe, Bd. VIII, Nachdruck Berlin 1968, S. 341–386.
41 Johann Kasper Bluntschli, Die Organisation des europäischen Statenvereins, in: Die Gegenwart, Bd. 13. S. 131ff.
42 Walter Lipgens, Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940–1945, München 1968.
43 Text abgedruckt in: Europa, Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes, Bonn 1962, S. 947–982.
44 Vgl. so Walter Hallstein, Die Europäische Gemeinschaft, 5. Aufl., Düsseldorf/Wien 1979; zur sonstigen Ausgestaltung des europäischen Rechtssystems siehe aktuell u.a. Ulrich Everling, Sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft noch Herren der Verträge? Zum Verhältnis von Europäischem Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht, in: Völkerrecht als Rechtsordnung, Festschrift für Hermann Mosler, Berlin 1983, S. 173–191; ders., Die Mitgliedstaaten der Eu-

ropäischen Gemeinschaft vor ihrem Gerichtshof, in: Europarecht, Baden-Baden 1983, H. 2, S. 101–127; ders., Elemente eines europäischen Verwaltungsrechts, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Köln 1983, S. 649–658.

45 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 37, Tübingen 1975, S. 271–305, hier S. 271.

46 Vgl. u.a. Ulrich Scheuner, Der Grundrechtsschutz in der Europäischen Gemeinschaft und die Verfassungsrechtsprechung, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Tübingen 1975, H. 1, S. 30–52; Manfred Zuleeg, Der Verfassungsgrundsatz der Demokratie und die Europäischen Gemeinschaften, in: Der Staat, Berlin 1978, H. 1, S. 27–47; Karl Matthias Meessen, Grundrechte für Europa, in: Europa-Archiv, Bonn 1978, Folge 19, S. 641–648.

47 Vgl. u.a. Thomas Jansen, Die Europäische Gemeinschaft vor der Entscheidung über ihre Verfassung, in: Civitas, 1977, Bd. 15, S. 243–254.

48 Vgl. Emanuel Richter, Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments. Motive, Wahlkampf, Resultate und Perspektiven, Bonn 1981.

49 Siehe Protokoll der Sitzung in Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments v. 19.9.1983, S. 26–66; Altiero Spinelli, Auf dem Wege zur Europäischen Union, Florenz 1983; zu den Hintergründen Altiero Spinelli, Die parlamentarische Initiative zur Europäischen Union, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 24, S. 739–746.

50 Interview mit Ralf Dahrendorf in: Europäische Perspektiven, München 1979, S. 79–89, hier S. 89.

51 Vgl. zu den Entwicklungslinien Heinrich Schneider, Europäische Union durch das Europäische Parlament – Zur Initiative des Institutionellen Ausschusses, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 4, S. 150–163; Dietmar Nickel, Die Arbeit des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments. Ein Ansatz zur Revision der Verträge, in: Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, hrsg. v. Hans-Hermann Hartwich, Opladen 1983, S. 303–312.

52 Zu Einzelheiten vgl. Weidenfeld, Nur verpaßte Chancen?, a.a.O.; ders., Die Berichte der Europäischen Gemeinschaft zur Reform des Gemeinschaftssystems seit 1972, in: Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, a.a.O., S. 296–302.

53 Vgl. auch VWD-Europa, Nr. 1 v. 2.1.1984.

54 Vgl. dazu ausführlich Werner Weidenfeld, Der deutsch-französische Vertrag in europäischer Perspektive, in: Universitas, Stuttgart 1983, S. 1295–1302.

55 Zum Thema ‚europäische Sicherheitspolitik' vgl. aktuell Karl Kaiser u.a., Die EG vor der Entscheidung. Fortschritt oder Verfall, Bonn 1983; Werner Weidenfeld, Perspektiven einer engeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten, in: DGFK-Jahrbuch 1982/83: Zur Lage Europas im globalen Spannungsfeld, Baden-Baden 1983, S. 467–477.

56 Zum historischen Kontext siehe als Überblick Klaus Dieter Hartwig, Verteidigungspolitik als Moment der westeuropäischen Integration, Frankfurt 1977.

57 Vgl. u.a. Paul Noack, Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Düsseldorf 1976; Arnulf Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München/Wien 1969.

58 Klaus von Schubert, Wiederbewaffnung und Westintegration, Stuttgart 1970; Gerhard Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943–1955, München 1967.

59 Siehe zu diesem Hintergrund der aktuellen Diskussion Daniel Colard, „Euroshima" oder die Problematik einer europäischen Verteidigung, in: Dokumente, Bonn 1980, H. 3, S. 245–251.

60 Vgl. dazu Karl Carstens u. Dieter Mahncke (Hrsg.), Westeuropäische Verteidigungskooperation, München/Wien 1972.

Weiterführende Literatur

Denton, Geoffrey, Der Beitrag Großbritanniens zum EG-Haushalt. Eine Untersuchung aus britischer Sicht, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1979, H. 4,S 149–165.

Edwards, Andrew, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft: Das Konzept der Nettopositionen, in: Europa-Archiv, Bonn 1982, Folge 24, S. 747–756.

Eisfeld, Rainer, Portugals EG-Beitritt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 27/1983 zu Das Parlament, S. 29–45.

Everling, Ulrich, Elemente eines europäischen Verwaltungsrechts, in: Deutsches Verwaltungsblatt, Köln 1983, S. 649–658.

Ders., Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vor ihrem Gerichtshof, in: Europarecht, Baden-Baden 1983, H. 2, S. 101–127.

Ders., Sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft noch Herren der Verträge? Zum Verhältnis von Europäischem Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht, in: Völkerrecht als Rechtsordnung, Festschrift für Hermann Mosler, Berlin 1983, S. 173–191.

Groeben, Hans von der, Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft (1958–1966), Baden-Baden: Nomos 1982.

Hallstein, Walter, Die Europäische Gemeinschaft, 5. Aufl., Düsseldorf/Wien: Econ 1979.

Hansen, Niels, Plädoyer für eine Europäische Union, in: Europa-Archiv, Bonn 1981, Folge 5, S. 141–148.

Hartmann, Jürgen, Die institutionelle Entwicklung der EG: Grundlagen und Perspektiven, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Opladen 1982, H. 2, S. 240–249.

Hartwig, Klaus Dieter, Verteidigungspolitik als Moment der westeuropäischen Integration, Frankfurt: Haag und Herchen 1977.

Hedrich, Manfred u. Klaus Frhr. von der Ropp, Chancen einer Neubesinnung EWG–AKP, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 4, S. 348–361.

Heertje, Arnold (Hrsg.), Investieren in die Zukunft Europas, Oxford 1983.

Hill, Christopher, Europäische Politische Zusammenarbeit aus nationalen Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 51–52/1983 zu Das Parlament, S. 3–17.

Hrbek, Rudolf u. Wolfgang Wessels, Das vitale Interesse der Bundesrepublik Deutschland an EG und EPZ. Ein Plädoyer für eine (Rück-) Besinnung auf die grundlegende Bedeutung des EG-Systems für die Bundesrepublik, Bonn: Institut für Europäische Politik 1982.

Jansen, Christopher, Europäische Politische Zusammenarbeit aus nationalen Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 51–52/1983 zu Das Parlament, S. 3–17.

Kaiser, Karl u.a., Die EG vor der Entscheidung. Fortschritt oder Verfall, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Kloten, Norbert, Das Europäische Währungssystem. Eine Zwischenbilanz, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 19, S. 599–608.

König, Franz u. Karl Rahner (Hrsg.), Europa, Horizonte der Hoffnung, Graz: Verlag Styria 1983.

Korte, Karl-Rudolf, Nippons neue Vasallen? Die Japan-Politik der EG, Bonn: Europa Union Verlag 1984.

Kramer, Heinz, Die EG im Prozeß der Süderweiterung, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 3, S. 243–255.

Küsters, Hans Jürgen, Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden: Nomos 1982.

Lahr, Rolf, Die Legende vom ‚Luxemburger Kompromiß', in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 8, S. 223–232.

Loch, Theo M., Nach Stuttgart: Mit Trippel-Schritten Richtung Europäische Union, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 4, S. 165–171.

May, Bernhard, Kosten und Nutzen der deutschen EG-Mitgliedschaft, Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Ders., Ein Revitalisierungsprogramm für die Europäische Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 6, S. 165–172.

Mayne, Richard, Das ‚britische Problem' der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1980, Folge 11, S. 337–344.

Mertes, Alois, Die Europapolitik der Bundesregierung – Kontinuität und Aufbruch, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 1, S. 3–9.

Nass, Klaus Otto, Leitfaden durch die Europäische Gemeinschaft, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Nickel, Dietmar, Die Arbeit des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments. Ein Ansatz zur Revision der Verträge, in: Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, hrsg. von Hans-Hermann Hartwich, Opladen 1983, S. 303–312.

Nottelmann, Angela, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft, Hamburg: Verlag Weltarchiv 1982.

Rahmsdorf, Detlev, Ordnungspolitischer Dissens und europäische Integration, Kehl/Straßburg: Engel 1982.

Richter, Reinhardt, Zusammengesetzte Außenpolitik. Westeuropa als internationaler Akteur, Kehl/Straßburg: Engel 1982.

Scharrer, Hans-Eckart u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Das Europäische Währungssystem. Bilanz und Perspektiven eines Experiments, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Schiemann, Jürgen, Dilatorische Kompromisse auf dem Wege zur europäischen Währungsunion, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Göttingen 1983, Bd. 34, S. 200–231.

Schneider, Heinrich, Europäische Union durch das Europäische Parlament – Zur Initiative des Institutionellen Ausschusses, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1982, H. 4, S. 150–163.

Schöndube, Claus, Das Europäische Parlament vor der zweiten Direktwahl. Bilanz und Perspektiven, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Schwarz-Liebermann, Hans A., Résistez! Un manifeste pour l'Europa, Paris: la pensée universelle 1983.

Stabreit, Immo, Die ‚Feierliche Deklaration zur Europäischen Union' – eine Etappe auf dem Weg zu einem Vereinten Europa, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 15, S. 446–452.

Spinelli, Altiero, Auf dem Wege zur Europäischen Union, Florenz: Europäisches Hochschulinstitut 1983.

Ders., Die parlamentarische Initiative zur Europäischen Union, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 24, S. 739–746.

Spitzhüttl, Rolf u. Ulrich Lücke, Das Europäische Parlament zwischen Chaos und Courage, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Taylor, P., The Limits to European Integration, London: Columbia University Press 1983.

Ungerer, Werner, Deutsche EG-Ratspräsidentschaft, in: Außenpolitik, Hamburg 1983, H. 1, S. 3–16.

Weidenfeld, Werner, Der deutsch-französische Vertrag in europäischer Perspektive, in: Universitas, Stuttgart 1983, S. 1295–1302.

Ders., Europa 2000. Zukunftsfragen der europäischen Einigung, München/Wien: Olzog 1980.

Ders., Europäische Verfassung für Visionäre? In: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1984, H. 1, S. 33–38.

Ders., Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Ders., Perspektiven einer engeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten, in: DGFK-Jahrbuch 1982/83: Zur Lage Europas im globalen Spannungsfeld, Baden-Baden: Nomos 1983, S. 467–477.

Weilemann, Peter, Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft, Baden-Baden: Nomos 1982.

Weinstock, Ulrich, Nur eine europäische Umwelt? Europäische Umweltpolitik im Spannungsfeld von ökologischer Vielfalt und ökonomischer Einheit, in: Zeitschrift für Umweltpolitik, Berlin 1983, H. 1, S. 1–46.

Woyke, Wichard, Europäische Gemeinschaft – Europäisches Parlament – Europawahl. Bilanz und Perspektiven, Opladen: Leske u. Budrich 1984.

Zeller, Willy, Stuttgart und das europäische Sanierungsprogramm. Überdimensioniertes Programm mit unterdimensionierten Perspektiven, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 17, S. 499–506.

Zuleeg, Manfred, Der Verfassungsgrundsatz der Demokratie und die Europäischen Gemeinschaften, in: Der Staat, Berlin 1978, H. 1, S. 27–47.